

Tarife T01, T02, T03, T04, T06, T13, T26, T39, T52 Krankentagegeldtarife



Für Versicherungsverhältnisse nach diesen Tarifen gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung (AVB/KT).

Nach diesen Tarifen können Personen versichert werden, die ihren Beruf als Selbständige ausüben und einkommensteuerpflichtig sind oder die als Arbeitnehmer in einem festen Arbeitsverhältnis stehen und lohnsteuerpflichtig sind. Dabei können Selbständige unter allen Tarifen wählen, Arbeitnehmer nur unter den Tarifen T06, T13, T26, T39 und T52.

Leistungen des Versicherers:

Das versicherte Krankentagegeld wird nach

Tarif T01	ab	8. Tag
Tarif T02	ab	15. Tag
Tarif T03	ab	22. Tag
Tarif T04	ab	29. Tag
Tarif T06	ab	43. Tag
Tarif T13	ab	92. Tag
Tarif T26	ab	183. Tag
Tarif T39	ab	274. Tag
Tarif T52	ab	365. Tag

der Arbeitsunfähigkeit (auch an Sonn- und Feiertagen) ohne zeitliche Begrenzung gezahlt.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind mitversichert.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.